Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. Juli 2016

1 Der Antrag 68/2016 des Stadtrates, Dammstrasse, Gesamtsanierung Werkliegenschaft und neue Hauptsammelstelle, wird mit 31:0 Stimmen angenommen. Der Kredit wird der Urnenabstimmung unterbreitet.

2 Der Antrag 61/2016 der Sekundarstufe Uster, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015, wird mit 31:0 Stimmen angenommen.

3 Der Antrag 54/2016 des Stadtrates, NPM-Jahresbericht 2015, wird mit 31:0 Stimmen angenommen.

4 Der Antrag 60/2016 des Stadtrates, Jahresrechnung 2015, wird mit 31:0 Stimmen angenommen.

Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).
Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).
Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Hans Keel
Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 13. Juli 2016.